



Landkreis
WESERMARSCH
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht
über die
Prüfung
des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
der
Gemeinde Ovelgönne

Prüfer:
Valentin Beck
Annika Eidner
Kai Schäfer

Prüfungszeit:
03.04.2017 bis 13.04.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
3.1	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	3
4.1	Allgemeines	3
4.1.1	Internes Kontrollsystem	4
4.1.2	Inventur	5
4.1.3	Buchführung	5
4.2	Jahresabschluss	6
4.3	Bilanz	7
4.3.1	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	7
4.3.2	Immaterielles Vermögen	8
4.3.3	Sachvermögen	8
4.3.4	Finanzvermögen	9
4.3.5	Liquide Mittel	9
4.3.6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9
4.3.7	Nettoposition	10
4.3.8	Schulden	10
4.3.9	Rückstellungen	11
4.3.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11
4.3.11	Angaben unter der Bilanz	12
4.4	Ergebnisrechnung	12
4.4.1	Teilergebnisrechnungen	13
4.5	Finanzrechnung	13
4.5.1	Teilfinanzrechnungen	13
4.6	Anhang	13
4.7	Anlagen zum Anhang	14

4.7.1	Rechenschaftsbericht	14
4.7.2	Anlagenübersicht	16
4.7.3	Schuldenübersicht	16
4.7.4	Forderungsübersicht	16
4.7.5	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	17
4.8	Fazit	17
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	18
	SCHAFT	18
5.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	18
5.2	Haushaltswirtschaftliche Organisation	18
5.3	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	18
5.3.1	Teilhaushalte	18
5.3.2	Produkte	19
5.3.3	Budgets	19
5.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	20
5.4.1	Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015	20
5.4.2	Ergebnisverwendung 2015	20
5.4.3	Erlass der Haushaltssatzung	21
5.4.4	Vorläufige Haushaltsführung	21
5.4.5	Festsetzungen des Haushaltsplanes	21
5.4.6	Ausführung des Haushaltsplanes	22
5.4.7	Kreditaufnahmen	24
5.4.8	Verpflichtungsermächtigungen	24
5.4.9	Liquiditätskredite	24
5.4.10	Entwicklung der Realsteuern	24
5.4.11	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	25
5.4.12	Haushaltsreste	26
5.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	27
5.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	27
5.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	27
6.	PRÜFUNGSVERMERK	29

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Gemeinde Ovelgönne muss für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gemeinde Ovelgönne verfügt nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt und bedient sich daher des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Wesermarsch.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2016 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 -Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

Er wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert. Der Erläuterungsteil ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 - Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2016 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt und alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Am 06.06.2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Bürgermeister der Gemeinde Ovelgönne schriftlich bestä-

tigt.

Prüfbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichtes.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 35 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Ovelgönne nutzt das Programm KIS-Doppik der KAI-Gruppe. Bei dem Programm KIS-Doppik handelt es sich um ein Buchhaltungssystem, das die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen abdeckt. Hierzu gehören insbesondere die Drei-Komponenten-Rechnung und die Anlagenbuchhaltung.

4.1.1 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS beurteilt das Rechnungsprüfungsamt, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird kontrolliert, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde durch den Bürgermeister am 15.12.2016 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Zum 31.12.2016 wurde erstmalig eine Inventur bei der Gemeinde Ovelgönne durchgeführt.

Eine Aktivierungsrichtlinie wurde durch den Bürgermeister am 03.12.2015 erlassen. Diese ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Die Aktivierungsrichtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde durch den Bürgermeister am 26.11.2013 erlassen. Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Die Gemeinde Ovelgönne hat die in

- § 28 S. 2 GemHKVO - Sicherheitsanforderungen an Geldanlagen,
- § 39 Abs. 4 GemHKVO - Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen,

- § 40 Abs. 3 S. 2 und 4 S. 1 GemHKVO - Unterschriftsbefugnisse Kassenanordnungen

genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Ovelgönne wird nicht geführt.

Aufgrund der Größe der Gemeinde wird ein zentrales Vertragsregister nicht als notwendig angesehen. Alle zur Prüfung angeforderten Verträge konnten unverzüglich vorgelegt werden.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Ovelgönne wird nicht geführt.

Aufgrund der Größe der Gemeinde erscheint ein zentrales Prozessregister nicht notwendig. Für die Prüfung benötigte Informationen zu allen Rechtsstreitigkeiten konnten zeitnah vorgelegt werden. Es ergaben sich keine Hinweise auf weitere, nicht im Jahresabschluss berücksichtigte Rechtsstreitigkeiten.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts verfügt die Gemeinde Ovelgönne insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Inventur

Zum 31.12.2016 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme aller aufzunehmenden Vermögensgegenstände gemäß der Inventurrichtlinie der Gemeinde Ovelgönne durchgeführt.

Die durchgeführte Inventur entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Ovelgönne verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen die Software KIS-Doppik der KAI-Gruppe.

Die Finanzbuchhaltung in der Gemeinde Ovelgönne ist dezentral organisiert. Lediglich die Anlagenbuchhaltung wird zentral in der Kämmerei für die gesamte Verwaltung wahrgenommen.

Die Berechtigungen im Buchhaltungssystem werden gemäß der "Dienstanweisung für die Vergabe von Berechtigungen in der automatisierten Datenverarbeitung für das Finanzwesen und der Gemeindekasse in der Gemeinde Ovelgönne" vom 09.11.2015 verwaltet.

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 34 ff GemHKVO.

Insbesondere muss nach § 35 Abs. 1 GemHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Ovelgönne gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Ovelgönne weiter differenziert.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,

2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 28.02.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist somit innerhalb der gesetzlich geregelten Frist vorgelegt worden.

4.3 Bilanz

§ 54 GemHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Ovelgönne keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	118.748,90 €
1.2 Lizenzen	5.735,37 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.013,53 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der GemHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der GemHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Ovelgönne dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2016 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	16.553.727,93 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.433.804,00 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.496.357,90 €

2.3 Infrastrukturvermögen	5.890.640,79 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	535.285,63 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	232.779,35 €
2.8 Vorräte	5.323,66 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	959.536,60 €

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2016 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	2.211.426,17 €
3.2 Beteiligungen	2.022.066,55 €
3.4 Ausleihungen	21.474,34 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	114.086,13 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	921,80 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	21.575,01 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	31.302,34 €

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.5 Liquide Mittel

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Zum Jahresabschluss 2016 betragen die Liquiden Mittel 977.520,95 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturpo-

sten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2016 26.779,30 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzpositionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2016 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	9.352.944,09 €
1.1 Basis-Reinvermögen	2.308.063,00 €
1.1.1 Reinvermögen	2.858.332,42 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-550.269,42 €
1.2 Rücklagen	10.306,21 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.306,21 €
1.3 Jahresergebnis	-389.481,48 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-317.293,61 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	-72.187,87 €
1.4 Sonderposten	7.424.056,36 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	5.681.691,71 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.101.256,60 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	641.108,05 €

Die Nettoposition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2016 betragen die Schulden 8.684.173,06 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	8.684.173,06 €
2.1 Geldschulden	8.621.379,29 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.621.379,29 €
2.1.3 Liquiditätskredite	3.000.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.549,97 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	-13.577,45 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	-13.577,45 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	15.821,25 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	15.821,25 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	13.203,65 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.617,60 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2016 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	1.827.356,95 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.737.952,61 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	36.174,22 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	53.230,12 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturpo-

sten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2016 23.729,15 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 54 Abs. 5 GemHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

4.4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

4.4.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Abs. 3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 3 GemHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

4.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 51 GemHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die gemäß § 51 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

4.5.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

4.6 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 55 Abs. 2 GemHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,

- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.7 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 56 GemHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat neben den vorgenannten Pflichtanlagen dem Jahresabschluss noch folgende Anlagen beigefügt:

Rückstellungsübersicht

Sonderpostenspiegel.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

4.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Ovelgönne nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Bürgermeister aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne getroffen:

"Die Gewerbesteuereinzahlungen im Haushaltsjahr 2016 haben sich gegenüber dem Jahr 2015 um 338.473,80 EUR auf 893.664,65 EUR vermindert. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteuereinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.900,00 EUR auf 1.901.116,00 EUR erhöht, dies wird sich in den Folgejahren aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiter erhöhen.

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2015 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 2.477.101,71 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2016 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 526.150,52 EUR) erheblich niedriger. Im Jahr 2015 ist die höhere Investitionstätigkeit insbesondere durch den Erwerb einer weiteren Beteiligung an die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG) verursacht worden.

In der Planung war der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2016 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen der Jahre 2017 bis 2019 nicht erreicht worden. Es wurde für das Jahr 2016 in der Planung ein Jahresergebnis in Höhe von -364.800,00 EUR ausgewiesen. Die Rechnung des Jahres 2016 konnte nicht ausgeglichen werden. Er ist mit einem Fehlbetrag in Höhe 72.187,87 EUR abgeschlossen worden. Ein Haushaltsausgleich wird Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung angestrebt."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Bei Beibehaltung der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen wurden im Rahmen der Haushaltssicherung auf ein Mindestmaß reduziert.

Durch die Auszahlungen für Investitionen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst eventuell ein Defizit in der Ergebnisrechnung.

Die Haushalte der Gemeinde werden in den kommenden Jahren weiterhin von Konsolidierungsbemühungen geprägt sein. Da schon seit vielen Jahren konsolidiert

wird, sind die Möglichkeiten, Einzelmaßnahmen für die Haushaltskonsolidierung zu finden, sehr schwer geworden. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn gleichzeitig auf andere freiwillige Maßnahmen verzichtet wird. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, ein weiteres Ansteigen der Verschuldung der Gemeinde zu vermeiden. Die Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen wird in den kommenden Jahren eine Herausforderung für die Gemeinde sein."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ovelgönne zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.4 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Beanstandungen.

4.8 Fazit

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

Die Einführung eines Controllings ist bisher nicht erfolgt.

Die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens muss noch durchgeführt werden.

5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

5.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Ovelgönne in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 GemHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ordnungsgemäß in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

5.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden nicht hinreichend beschrieben sowie keine ausreichenden Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Statt einer Beschränkung auf die wesentlichen Produkte werden alle Produkte dargestellt. Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung werden nicht abgebildet.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 GemHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

5.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO Ermächtigungen für Aufwen-

dungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Ovelgönne gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Sie umfassen einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der aus einer Verwaltungseinheit -in der Regel mit Einrichtungs-, Betriebs- oder Unternehmenscharakter- besteht, dem zusammengehörige Produkte zugeordnet sind und der dezentral geleitet wird.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

5.4.1 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG am 15.09.2016 vom Rat beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 23.09.2016 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 26.09.2016 bis 07.10.2016.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

5.4.2 Ergebnisverwendung 2015

Der Rat hat am 15.09.2016 über die Ergebnisverwendung 2015 beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2015 wurde mit den vorhandenen kameralen Sollfehlbeträgen verrechnet.

5.4.3 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushalts- satzung
beschlossen am:	15.03.2016	15.09.2016
vorgelegt am:	16.03.2016	16.09.2016
genehmigt am:	12.04.2016	21.10.2016
bekannt gemacht am:	29.04.2016	04.11.2016
in Kraft getreten am:	14.05.2016	19.11.2016

5.4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 14.05.2016 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Ovelgönne rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und Kredite umzuschulden.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2016 noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung wurden die Fachdienste auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG hingewiesen.

Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

5.4.5 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	0,00 €
--------------	--------

Steuersätze

Grundsteuer A	410 v.H.
Grundsteuer B	410 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	750,00 €
---	----------

Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Ovelgönne sind insgesamt 19 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 16 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

5.4.6 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	7.342.700,00 €	7.424.109,40 €
Ordentliche Aufwendungen	7.710.600,00 €	7.544.808,21 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	3.100,00 €	48.510,94 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.869.600,00 €	6.926.660,39 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.078.000,00 €	6.820.361,23 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	485.500,00 €	243.571,60 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	331.600,00 €	526.150,52 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	301.300,00 €	300.557,28 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten liegen um TEUR 196 über dem Haushaltsplan 2016. Diese höheren Auszahlungen sind durch Haushaltsreste aus dem Vorjahr gedeckt.

5.4.7 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0,00 €	0,00 €

5.4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Ovelgönne ist im Haushaltsjahr 2016 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

5.4.9 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (3.500.000,00 €) in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht überschritten.

In der Spitze betragen die beanspruchten Liquiditätskredite 3.000.000,00 € (23. März 2016 - 31. Dezember 2016).

Für in Anspruch genommene Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 10.126,96 € an Zinsen aufzubringen.

5.4.10 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	211.128,47 €	213.461,49 €

Grundsteuer B	569.186,05 €	588.377,48 €
Gewerbsteuer	1.232.138,45 €	893.664,65 €

5.4.11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2016 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	76.646,48 €
Auszahlungen	106.257,96 €

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	71.311,46 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 5 NKomVG (nicht veranschlagte oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen)	0,00 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	5.335,02 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	99.263,06 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	6.994,90 €

Ein Beschluss über die vorgenannten zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und -

auszahlungen durch den Rat erfolgte nicht.

Da sich einige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, wird der Beschluss entsprechend nachgeholt.

5.4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 GemHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 11.579,18 € und investive Haushaltsreste i.H.v. 203.042,27 € (davon 50.672,05 € aus Vorjahren) in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste können im Einzelnen der Anlage zum Anhang entnommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar. Im Haushaltsplan war nichts anderes bestimmt.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden nur in der erforderlichen Höhe übertragen.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben in der Regel kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

5.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

5.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf 106.299,16 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung betragen im Haushaltsjahr 2016 300.557,28 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit zwar die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit jedoch nicht die gesamten Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Ein Schuldenabbau erfolgt somit nicht.

5.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf -120.698,81 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 48.510,94 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Der Haushalt kann auch nicht gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen gelten, da

- der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung nicht mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann
- nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge nicht spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettoposition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettoposition der Gemeinde Ovelgönne beträgt 9.352.944,09 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, die Gemeinde Ovelgönne hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit nicht gesichert.

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Ovelgönne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne richtig dar.

Brake, den 18.08.2017



Iris Janßen
Stv. Leiterin RPA



Valentin Beck
Rechnungsprüfer



Annika Eidner
Rechnungsprüferin



Kai Schäfer
Rechnungsprüfer

7. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

7.1 Bestandteile

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2016

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2016

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2016

7.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016

7.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

7.2 Anlagen

7.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2016

7.2.2 Anlagenübersicht

7.2.3 Schuldenübersicht

7.2.4 Forderungsübersicht

7.2.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltser-
mächtigungen

7.2.6 Rückstellungsübersicht

7.2.7 Sonderpostenspiegel

7.2.8 Vollständigkeitserklärung

Bilanz der Gemeinde Ovelgönne zum 31.12.2016

Aktiva				Passiva			
	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR		Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1.	Immaterielles Vermögen	114.785,12	118.748,90	1	Nettoposition	9.693.673,29	9.352.944,09
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	2.084.288,46	2.308.063,00
1.2	Lizenzen / DV-Software	7.210,28	5.735,37	1.1.1	Reinvermögen	2.858.336,03	2.858.332,42
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-774.047,57	-550.269,42
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.574,84	113.013,53	1.2	Rücklagen	10.302,60	10.306,21
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00
				1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.302,60	10.306,21
2	Sachvermögen	16.662.380,83	16.553.727,93	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.448.065,25	1.433.804,00	1.3	Jahresergebnis	-93.515,46	-389.481,48
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	7.425.492,88	7.496.357,90	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-317.293,61	-317.293,61
2.3	Infrastrukturvermögen	6.264.032,12	5.890.640,79	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	223.778,15 (246,50)	-72.187,87 (11.579,18)
	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4	Sonderposten	7.692.597,69	7.424.056,36
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.991.521,67	5.681.691,71
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	557.413,04	535.285,63	1.4.2	Beträge und ähnliche Entgelte	1.226.727,81	1.101.256,60
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	214.249,22	232.779,35	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.8	Vorräte	5.323,66	5.323,66	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	747.804,66	959.536,60				

Aktiva			
	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
3	Finanzvermögen	2.215.001,16	2.211.426,17
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.066,55	2.022.066,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	26.842,90	21.474,34
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	124.855,47	114.086,13
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	921,80
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.322,23	21.575,01
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	28.914,01	31.302,34
		0,00	0,00
4	Liquide Mittel	11.923,97	977.520,95
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.058,47	26.779,30

Passiva			
	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	474.348,21	641.108,05
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	7.514.575,93	8.684.173,06
2.1	Geldschulden	7.477.970,09	8.621.379,29
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.921.936,57	5.621.379,29
2.1.3	Liquiditätskredite	1.556.033,52	3.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.604,47	60.549,97
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	-13.577,45
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	-13.577,45
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Anderer Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	27.001,37	15.821,25
2.5.1	Durchlaufende Posten	27.001,37	15.821,25
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	22.558,85	13.203,65
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	4.442,52	2.617,60
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Anderer sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

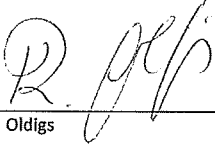
Aktiva			Passiva		
Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
			3 Rückstellungen	1.802.879,65	1.827.356,95
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.678.878,81	1.737.952,61
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	36.972,18	36.174,22
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	50.174,11	53.230,12
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	36.854,55	0,00
			4 Passive Rechnungsabgrenzung	19.020,68	23.729,15
Bilanzsumme Aktiva	19.030.149,55	19.888.203,25	Bilanzsumme Passiva	19.030.149,55	19.888.203,25

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Absatz 5 GemHKVO):

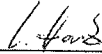
- a) **Haushaltsreste**
Für Auszahlungen im Rahmen von Investitionstätigkeiten wurden folgende Haushaltsreste gebildet und übertragen 203.042,27 EUR
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge**
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundet wurden 0,00 EUR

Aktiva			Passiva		
Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR

26939 Ovelgönne, 06.06.2017



Rena Oldigs



Christoph Hartz
Bürgermeister

Gesamt-Rechnung 2016

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Aufw.
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR *
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.073.602,04	3.783.027,92	3.852.700,00	-69.672,08	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.314.924,19	2.292.663,00	2.264.800,00	27.863,00	
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	467.187,31	465.427,35	450.100,00	15.327,35	
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	210.123,07	232.660,61	232.100,00	560,61	
6 privatrechtliche Entgelte	91.622,09	55.624,91	201.400,00	-145.775,09	
7 Kostenersatzungen und Kostenumlagen	79.845,80	274.315,19	78.300,00	196.015,19	
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.814,81	46.586,07	42.400,00	4.186,07	
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 Bestandsveränderungen	-3.025,34	0,00	0,00	0,00	
11 sonstige ordentliche Erträge	244.913,88	273.804,35	220.900,00	52.904,35	
12 = Summe ordentliche Erträge	7.487.007,85	7.424.109,40	7.342.700,00	-81.409,40	
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	1.430.441,60	1.571.131,81	1.547.800,00	23.331,81	
14 Versorgungsaufwendungen	10.708,12	10.765,64	10.000,00	765,64	
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.058.548,91	1.067.615,91	1.125.200,00	-57.594,09	
16 Abschreibungen	620.235,43	657.847,67	612.900,00	44.947,67	
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.874,70	110.950,97	143.000,00	-32.049,03	
18 Transferaufwendungen	3.791.545,92	3.841.790,46	4.021.200,00	-179.409,54	
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	226.826,88	284.705,75	250.500,00	34.205,75	
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	7.264.181,46	7.544.808,21	7.710.600,00	-165.791,79	
21 ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufw.) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	222.826,39	-120.698,81	-367.900,00	247.201,19	
22 außerordentliche Erträge	1.231,63	48.510,94	3.100,00	45.410,94	
23 außerordentliche Aufwendungen	279,77	0,00	0,00	0,00	
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	951,76	48.510,94	3.100,00	45.410,94	
25 Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	223.778,15	-72.187,87	-364.800,00	292.612,13	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Gesamt-Rechnung 2016

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR *
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.087.558,93	3.807.600,10	3.852.700,00	-45.099,90	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.320.003,19	2.291.692,20	2.264.800,00	26.892,20	
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	212.289,99	231.350,94	232.100,00	-749,06	
5 privatrechtliche Entgelte	101.297,23	55.327,24	201.400,00	-146.072,76	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.806,36	262.587,19	78.300,00	184.287,19	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.334,56	48.538,99	42.400,00	6.138,99	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	100,00	0,00	0,00	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	191.339,16	229.563,73	197.900,00	31.663,73	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.001.729,42	6.926.660,39	6.869.600,00	57.060,39	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Personalauszahlungen	1.398.659,61	1.473.387,68	1.528.100,00	-54.712,32	
12 Versorgungsauszahlungen	11.075,83	11.376,40	10.000,00	1.376,40	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.030.749,52	1.082.290,09	1.125.200,00	-42.909,91	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	126.874,70	110.950,97	143.000,00	-32.049,03	
15 Transferauszahlungen	3.779.645,02	3.863.131,01	4.021.200,00	-158.068,99	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	222.881,69	279.225,08	250.500,00	28.725,08	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.569.787,27	6.820.361,23	7.078.000,00	-267.638,77	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	431.942,15	106.299,16	-208.400,00	314.699,16	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	128.295,94	28.628,18	208.300,00	-179.673,82	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	404,86	0,00	404,86	
21 Veräußerung von Sachvermögen	321.772,00	209.172,00	271.900,00	-62.728,00	
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.368,56	5.300,00	68,56	
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	455.436,50	243.571,60	485.500,00	-241.928,40	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 Baumaßnahmen	319.428,84	373.413,97	176.000,00	197.413,97	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	155.527,33	140.348,22	138.100,00	2.248,22	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.002.145,54	2.388,33	2.500,00	-111,67	
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	10.000,00	15.000,00	-5.000,00	
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.477.101,71	526.160,52	331.600,00	194.560,52	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-2.021.665,21	-282.578,92	153.900,00	-436.478,92	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zellen 18 und 32)	-1.589.723,06	-176.279,76	-54.500,00	-121.779,76	
Eln-, Auszahlungen aus Finanzlerungstätigkeit					
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.279.094,60	0,00	0,00	0,00	
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	234.913,07	300.557,28	301.300,00	-742,72	
36 Saldo aus Finanzlerungstätigkeit (Saldo aus Zellen 34 und 35)	2.044.181,53	-300.557,28	-301.300,00	742,72	
37 Finanzmittelveränderung vor haushaltsunwirks. Mitteln (Salden aus Zellen 33 und 36)	454.458,47	-476.837,04	-355.800,00	-121.037,04	
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	844.391,54	3.545.256,74	0,00	3.545.256,74	
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.303.099,60	2.102.822,72	0,00	2.102.822,72	

Gesamt-Rechnung 2016

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	über-/außer- planm. Ausz. 2016 EUR *
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zellen 38 und 39)	-458.708,06	1.442.434,02	0,00	1.442.434,02	
41	+/- Anfangsbestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Jahres	16.173,56	11.923,97	-508.226,44	520.150,41	
42	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Jahres (Summe aus Zellen 37, 40 u. 41)	11.923,97	977.520,95	-864.026,44	1.841.547,39	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

Teil-Rechnung 2016

Bereich 1. Zentrale Dienste und Finanzen

Produktdefinition

Verantwortlich
Zentrale Dienste und Finanzen, Rena Oldigs

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Mehr(+) weniger(-)	über-/außer- planm. *
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.018.093,00	3.783.024,82	3.852.700,00	-69.676,38	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.616.612,10	1.507.584,43	1.482.200,00	25.384,43	
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	104.820,89	147.466,10	141.400,00	6.066,10	
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	16.684,72	11.600,00	5.084,72	
6 privatrechtliche Entgelte	708,51	586,75	100,00	486,75	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.868,93	13.730,44	21.500,00	-7.769,56	
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	813,81	47.048,07	42.400,00	4.648,07	
11 sonstige ordentliche Erträge	212.030,28	216.738,45	220.900,00	-4.161,55	
12 = Summe ordentliche Erträge	3.973.945,22	6.732.843,58	6.772.800,00	-39.956,42	
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	590.051,38	670.273,37	645.900,00	24.373,37	
14 Versorgungsaufwendungen	10.708,12	10.765,64	10.000,00	765,64	
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.652,58	136.988,35	138.000,00	-1.031,65	
16 Abschreibungen	7.183,03	109.433,75	103.600,00	5.833,75	
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.616,70	110.950,97	143.000,00	-32.049,03	
18 Transferaufwendungen	2.732.942,65	2.822.510,76	2.859.300,00	-36.789,24	
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	118.506,06	130.823,54	135.000,00	-4.776,46	
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	3.613.660,52	3.991.726,38	4.035.300,00	-43.673,62	
21 ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufw.) Jahresüberschuss(+)/Fehlbetrag (-)	360.284,70	1.741.117,20	1.737.500,00	3.617,20	
22 außerordentliche Erträge	0,00	30.096,21	2.000,00	28.096,21	
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	0,00	30.096,21	2.000,00	28.096,21	
25 Jahresergebnis (Saldo ordentl./außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	360.284,70	1.771.213,41	1.739.500,00	31.713,41	
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	360.284,70	1.771.213,41	1.739.500,00	31.713,41	

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Mehr(+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.*
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.018.357,08	3.729.320,79	3.852.700,00	-123.379,21	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.616.612,10	1.507.584,43	1.482.200,00	25.384,43	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	14.980,92	11.600,00	3.380,92	
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	708,51	586,75	100,00	486,75	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.711,54	10.424,38	21.500,00	-11.075,62	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	813,81	48.228,99	42.400,00	5.828,99	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	191.084,36	229.563,73	197.900,00	31.663,73	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.856.285,40	5.540.669,99	5.608.400,00	-67.730,01	

Teil-Rechnung 2016

Bereich 1. Zentrale Dienste und Finanzen

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Mehr(+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.*
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Personalauszahlungen	564.209,57	576.611,23	626.200,00	-49.588,77	
12 Versorgungsauszahlungen	11.075,83	11.376,40	10.000,00	1.376,40	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	38.709,65	137.158,51	138.000,00	-841,49	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	118.616,70	110.950,97	143.000,00	-32.049,03	
15 Transferauszahlungen	2.732.942,65	2.822.510,76	2.859.300,00	-36.789,24	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	116.698,42	124.938,73	135.600,00	-10.661,27	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.582.252,82	3.783.546,60	3.912.100,00	-128.553,40	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zelle 10 abzüglich Zelle 17)	274.032,58	1.757.123,39	1.696.300,00	60.823,39	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	24.600,27	30.000,00	-5.399,73	
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	26.600,27	32.000,00	-5.399,73	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
26 Baumaßnahmen	0,00	10.234,61	0,00	10.234,61	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.306,68	42.099,66	27.100,00	14.999,66	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.002.145,54	2.388,33	2.500,00	-111,67	
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.011.452,22	64.722,60	39.600,00	25.122,60	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-2.011.452,22	-38.122,33	-7.600,00	-30.522,33	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zellen 18 und 32)	-1.737.419,64	1.719.001,06	1.688.700,00	30.301,06	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.279.094,60	0,00	0,00	0,00	
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	234.913,07	300.557,28	301.300,00	-742,72	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zellen 34 und 35)	2.044.181,53	-300.557,28	-301.300,00	742,72	
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zelle 33 und 36)	306.761,89	1.418.443,78	1.387.400,00	31.043,78	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Mehr(+) weniger(-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der Investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der Investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teil-Rechnung 2016

Bereich 2. Bürgerdienste und Bauen

Produktdefinition

Verantwortlich
Bauen, Holger Meyer

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	Mehr(+) weniger(-) 2016 EUR	über-/außer- planm. * 2016 EUR
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.055.509,04	3,30	0,00	3,30	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	698.299,29	785.078,57	782.600,00	2.478,57	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	66.708,62	317.961,25	308.700,00	9.261,25	
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	206.659,85	215.995,89	220.500,00	-4.504,11	
6	privatrechtliche Entgelte	46.124,73	55.038,16	201.300,00	-146.261,84	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.427,51	260.584,75	56.800,00	203.784,75	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.001,00	-462,00	0,00	-462,00	
11	sonstige ordentliche Erträge	12.288,74	57.065,90	0,00	57.065,90	
12	= Summe ordentliche Erträge	3.145.018,78	1.691.265,82	1.569.900,00	121.365,82	
Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	438.407,58	900.858,44	901.900,00	-1.041,56	
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	599.624,28	930.647,56	987.200,00	-56.552,44	
16	Abschreibungen	198.528,13	548.413,92	509.400,00	39.013,92	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.258,00	0,00	0,00	0,00	
18	Transferaufwendungen	1.012.487,19	1.019.279,70	1.161.800,00	-142.620,30	
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	71.892,77	153.882,21	114.900,00	38.982,21	
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.327.197,95	3.553.081,83	3.675.300,00	-122.218,17	
21	ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufw.) Jahresüberschuss(+)/Fehlbetrag (-)	817.820,83	-1.861.816,01	-2.105.400,00	243.583,99	
22	außerordentliche Erträge	617,79	18.414,73	1.100,00	17.314,73	
23	außerordentliche Aufwendungen	279,77	0,00	0,00	0,00	
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	338,02	18.414,73	1.100,00	17.314,73	
25	Jahresergebnis (Saldo ordentl./außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	818.158,85	-1.843.401,28	-2.104.300,00	260.898,72	
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	818.158,85	-1.843.401,28	-2.104.300,00	260.898,72	

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	Mehr(+) weniger (-) 2016 EUR	über-/außer- planm. Ausz.* 2016 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.069.201,85	78.279,31	0,00	78.279,31	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	703.378,29	784.107,77	782.600,00	1.507,77	
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	209.168,27	216.390,02	220.500,00	-4.109,98	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	65.889,87	54.740,49	201.300,00	-146.559,51	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.565,28	252.162,81	56.800,00	195.362,81	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.520,75	310,00	0,00	310,00	
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	254,80	0,00	0,00	0,00	
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.093.979,11	1.385.990,40	1.261.200,00	124.790,40	

Teil-Rechnung 2016

Bereich 2. Bürgerdienste und Bauen

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Mehr(+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.*
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Personalauszahlungen	431.860,32	896.776,45	901.900,00	-5.123,55	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	598.246,12	945.131,58	987.200,00	-42.068,42	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.258,00	0,00	0,00	0,00	
15 Transferauszahlungen	1.012.487,19	1.040.620,25	1.161.900,00	-121.279,75	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	71.291,90	154.289,35	114.900,00	39.389,35	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.122.133,53	3.036.814,63	3.165.900,00	-129.086,37	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zelle 10 abzüglich Zelle 17)	971.845,58	-1.650.824,23	-1.904.700,00	253.875,77	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	126.443,78	4.025,91	176.300,00	-174.274,09	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	404,86	0,00	404,86	
21 Veräußerung von Sachvermögen	422,00	207.172,00	269.900,00	-62.728,00	
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.368,56	5.300,00	68,56	
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.234,34	216.971,33	453.500,00	-236.528,67	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
26 Baumaßnahmen	3.034,81	383.179,36	176.000,00	187.179,36	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	133.104,61	98.248,56	111.000,00	-12.751,44	
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	136.139,42	481.427,92	292.000,00	189.427,92	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-3.905,08	-244.456,59	161.500,00	-405.956,59	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zellen 18 und 32)	967.940,50	-1.895.280,82	-1.743.200,00	-152.080,82	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zellen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zelle 33 und 36)	967.940,50	-1.895.280,82	-1.743.200,00	-152.080,82	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Mehr(+) weniger(-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teil-Rechnung 2016

Bereich 3. Bauen und Umwelt

Produktdefinition

Verantwortlich
Bauen und Umwelt, Holger Meyer

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	Mehr(+) weniger(-) 2016 EUR	über-/außer- planm. * 2016 EUR
Ordentliche Erträge						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12,80	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	295.657,80	0,00	0,00	0,00	
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.463,22	0,00	0,00	0,00	
6	privatrechtliche Entgelte	44.790,85	0,00	0,00	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.549,66	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	-3.026,34	0,00	0,00	0,00	
11	sonstige ordentliche Erträge	20.594,86	0,00	0,00	0,00	
12	= Summe ordentliche Erträge	368.043,85	0,00	0,00	0,00	
Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	403.982,54	0,00	0,00	0,00	
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	421.272,05	0,00	0,00	0,00	
16	Abschreibungen	414.524,27	0,00	0,00	0,00	
18	Transferaufwendungen	46.116,08	0,00	0,00	0,00	
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	37.428,05	0,00	0,00	0,00	
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.323.322,99	0,00	0,00	0,00	
21	ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufw.) Jahresüberschuss(+)/-Fehlbetrag (-)	-956.279,14	0,00	0,00	0,00	
22	außerordentliche Erträge	613,74	0,00	0,00	0,00	
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	613,74	0,00	0,00	0,00	
25	Jahresergebnis (Saldo ordentl./außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-954.665,40	0,00	0,00	0,00	
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-954.665,40	0,00	0,00	0,00	

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	Mehr(+) weniger (-) 2016 EUR	über-/außer- planm. Ausz.* 2016 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12,80	0,00	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.121,72	0,00	0,00	0,00	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	44.700,85	0,00	0,00	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.529,54	0,00	0,00	0,00	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	100,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.464,91	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Personalauszahlungen	402.599,72	0,00	0,00	0,00	
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	393.793,75	0,00	0,00	0,00	
15	Transferauszahlungen	34.116,08	0,00	0,00	0,00	

Teil-Rechnung 2016

Bereich 3. Bauen und Umwelt

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	Mehr(+) weniger (-) 2016 EUR	über-/außer- planm. Ausz.* 2016 EUR
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	34.891,37	0,00	0,00	0,00	
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	865.400,92	0,00	0,00	0,00	
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zelle 10 abzüglich Zelle 17)	-813.936,01	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.862,16	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	321.350,00	0,00	0,00	0,00	
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	323.202,16	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	Baumaßnahmen	316.394,03	0,00	0,00	0,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.116,04	0,00	0,00	0,00	
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	329.510,07	0,00	0,00	0,00	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-6.307,91	0,00	0,00	0,00	
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zellen 18 und 32)	-820.243,92	0,00	0,00	0,00	
Eln-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zellen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zelle 33 und 36)	-820.243,92	0,00	0,00	0,00	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	Mehr(+) weniger(-) 2016 EUR	über-/außer- planm. Ausz. 2016 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anhang

zum Jahresabschluss 2016

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum 01.01.2011 das neue Haushaltsrecht eingeführt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 nicht möglich. Ab dem Jahr 2015 ist eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt.

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ovelgönne zum 01.01.2011 hat der Rat in der 25. Sitzung am 18.12.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2011 wurde in der 29. Sitzung des Rates am 30.06.2015 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2012 wurde in der 30. Sitzung des Rates am 17.09.2015 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2013 ist in der 32. Sitzung des Rates am 17.12.2015 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2014 ist in der 40. Sitzung des Rates am 14.06.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2015 ist in der 44. Sitzung des Rates am 15.09.2016 beschlossen worden.

Das neue kommunale Haushaltsrecht wird unter Einsatz der Software KIS-DOPPIK der KAI-Gruppe für die Finanzbuchhaltung, die Nebenbuchhaltungen und dem Jahresabschluss 2016 eingesetzt.

Gemäß § 128 Absatz 2 Nr. 4 NKomVG ist der Anhang Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses und steht gleichberechtigt neben den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 55 GemHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

2. Teilhaushalte

Die Gemeinde Ovelgönne hat zwei Teilhaushalte entsprechend den Ämtern in der Gemeinde gebildet:

Teilhaushalt 1	- Zentrale Dienste und Finanzen
Teilhaushalt 2	- Bürgerdienste und Bauen

In den Teilhaushalten sind gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 GemHKVO die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

3. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 124 Absatz 4 NKomVG und des § 54 Absatz 2 und 4 GemHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer Juristischen Person des öffentlichen Rechts überwiegend nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

4. Angabe und Erläuterung der auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 55 Absatz 2 Nr. 1 GemHKVO)

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt worden.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst worden.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen vorgenommen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

5. Angabe und Erläuterung sowie Begründung von Abweichungen bisher angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und gesonderter Darstellung des Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage (Durchbrechung der Bewertungsstetigkeit - § 55 Absatz 2 Nr. 2 GemHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear gemäß § 47 Absatz 1 Satz 2 GemHKVO. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer wurde die nach § 47 Absatz 3 GemHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres ist nicht abgewichen worden.

6. Art und Höhe der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 55 Absatz 2 Nr. 3 GemHKVO)

a) Außerordentliche Erträge

1.595,92 EUR VBL - Rückzahlung Kapitalerträge 2013 - 2015

22.151,27 EUR Abrechnung Konzessionsabgabe Strom 2014/2015

4.349,02 EUR Abrechnung Konzessionsabgabe Gas 2014/2015

507,13 EUR Zuschreibung Ertrag Abzinsung Grundstücksveräußerung

13.490,91 EUR Veräußerung eines Erbbaugrundstückes

2.000,00 EUR Veräußerung ELW Popkenhöhe

4.416,69 EUR Veräußerung John Deere Kompakttraktor

48.510,94 EUR

b) Außerordentliche Aufwendungen

keine

7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 55 Absatz 2 Nr. 4 GemHKVO)

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

8. Angabe und Erläuterung von Haftungsverhältnissen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen (§ 55 Absatz 2 Nr. 5 GemHKVO)

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ist die Gemeinde verpflichtet, eine der Aufgaben der Gesellschaft entsprechende angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die Koordinierung und das Obligo für die Gesamtfinanzierung bei dem Landkreis Wesermarsch liegt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2016 keine Beträge an die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH überwiesen.

9. Angabe und Erläuterung von Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 55 Absatz 2 Nr. 6 GemHKVO)

Die Gemeinde hat folgende Miet- und Leasingverträge usw. abgeschlossen:

- Kopiergeräte Verwaltung, Grundschulen Großenmeer und Ovelgönne sowie Bauhof
01.10.2013 – 30.09.2019
Betrag für 2016: 8.688,55 EUR
- Dienstwagen Verwaltung – BRA GO 33
Laufzeit: 20.02.2016 – 20.01.2019
Betrag für 2016: 2.327,93 EUR
Einer neuer Dienstwagen wurde erst im Februar 2016 geleast.
- Bus Verwaltung – BRA GO 22 (Flüchtlingsbetreuung)
Laufzeit: 05.01.2016 – 04.12.2018
Betrag für 2016: 3.743,16 EUR
- VW Bus, Bauhof – BRA V 154
Laufzeit Vertrag: 13.12.2012 – 12.12.2017
Betrag für 2016: 4.112,64 EUR
- Opel Kastenwagen, Bauhof – BRA V 240
Laufzeit: 25.11.2013 – 24.11.2017
Betrag für 2016: 3.311,40 EUR
- Opel Combo, Bauhof – BRA GO 160
Laufzeit: 25.11.2011 – 24.11.2016, Verlängerung des Vertrages bis März 2017
Betrag für 2016: 2.154,60 EUR
- Leihgeräte (Motorsensen, Rasenmäher, Motorsägen, Hochentaster, Kehrmaschinen), Bauhof und Grundschule Ovelgönne
Betrag für 2016: 1.605,07 EUR
- Container-Miete (Eisenschrott/Draht/Bandeisen/Abfall/Pappe/Papier)
Monatliche Miete ab Februar 2016
Betrag für 2016: 850,85 EUR
- Erbbauzins für Fläche Turnsporthalle des Turnvereins Neustadt e. V.
Laufzeit: 01.12.2000 – 30.11.2033
Betrag für 2016: 655,14 EUR
- Deutsche Bahn AG – Anmietung stillgelegte ehemalige Bahnstrecke Großenmeer - Brake
Laufzeit: unbestimmte Zeit – Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monate
Betrag für 2016: 420,00 EUR
- Nutzungsgebühr für die Bereitstellung eines überdachten Stellplatzes für den Marktwagen
Laufzeit: jährliche Nutzungsgebühr
Betrag für 2016: 150,00 EUR

- Vertrag über die Finanzierung, Unterhaltung und den Betrieb der Sportstätte in der Ortschaft Neustadt / Colmar
Laufzeit: auf Dauer / fristlose Kündigung aus wichtigem Grund möglich
Betrag für 2016: 24.000,00 EUR
- Personal- und Bewirtschaftungskostenzuschuss Handwerksmuseum Ovelgönne
Laufzeit: Beschluss des Rates
Betrag für 2016: 30.700,00 EUR
- Vereinbarung über die Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Ovelgönne
Laufzeit: Verlängerung des Vertrages jeweils um ein Jahr, wenn bis zum 30.09. keine Kündigung ausgesprochen wird.
Betrag für 2016: 2.000,00 EUR
- Entschädigung für zur Verfügung gestellte Flächen anlässlich des jährlichen Pferdemarktes
Laufzeit: seit 1984
Anpassung im Jahr 2006 an den Preisindex für die Lebenshaltung
Betrag für 2016: 1.055,65 EUR
- Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge
Betrag für 2016: 158.431,46 EUR
Die Miet- und Nebenkosten werden zu 100 % vom Landkreis Wesermarsch erstattet.

10. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden (§§ 55 Absatz 2 Nr. 7, 62 Absatz 6 GemHKVO)

Folgender doppischer Fehlbetrag ist noch nicht abgedeckt:

<u>Jahr</u>	<u>Betrag</u>
2014	317.293,61 EUR

Des Weiteren muss gemäß § 62 Absatz 6 GemHKVO der noch nicht vollständig abgedeckte kamerale Sollfehlbetrag (ursprünglich: 1.823.217,13 EUR) angegeben werden:

<u>Jahr</u>	<u>Betrag</u>
2010	550.269,42 EUR

Im Jahr 2016 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 72.187,87 EUR entstanden, der die noch nicht abgedeckten Fehlbeträge der Vorjahre erhöht.

11. Angabe und Begründung bei Abweichung von der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des für Inneres zuständigen Ministeriums (§ 47 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 GemHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen ist linear erfolgt (§ 47 Absatz 1 Satz 3 GemHKVO). Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer ist die nach § 47 Absatz 3 GemHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet worden.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der Abschreibungstabelle Gebrauch gemacht. Abweichungen von der vorgegebenen Nutzungsdauer erfolgten bei der Bewertung von Straßenaufbauten, da die Haltbarkeit der Straßenaufbauten in bestimmten Bereichen (z. B. mooriger Untergrund) unter der in der gesetzlichen Regelung in Niedersachsen zugrunde gelegten Abschreibungszeit von 25 bzw. 50 Jahren liegt. Die Abschreibungszeit für Straßen aus Beton wurde im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftswege, insbesondere im Außenbereich, auf die örtlichen Verhältnisse angepasst und auf 18 Jahre festgesetzt.

12. Angabe und Begründung von Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses, soweit sie aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind (§ 48 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 GemHKVO)

Es sind keine Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses vorgenommen worden.

13. Angabe und Erläuterung der dem Grunde nach nicht mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr vergleichbaren Beträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 48 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 GemHKVO)

Es sind keine Beträge vorhanden, die dem Grunde nach nicht vergleichbar sind.

14. Angabe und Erläuterung angepasster Vorjahresbeträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 48 Absatz 2 Satz 3 i. V. m. Satz 1 GemHKVO)

Vorjahresbeträge einzelner Posten sind nicht angepasst worden

15. Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist; Alternativausweis in der Bilanz (§ 48 Absatz 3 GemHKVO)

Es besteht keine „Doppelzugehörigkeit“ von Vermögensgegenständen und Kapitalpositionen, so dass keine Querverweise erforderlich sind.

16. Angabe und Begründung einer weiteren Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung sofern der Inhalt eines neuen Postens durch einen vorgeschriebenen Posten nicht abgedeckt wird (§ 48 Absatz 4 Satz 3 i. V. m. Satz 2 GemHKVO)

Es sind keine weiteren Untergliederungen der vorgeschriebenen Gliederung vorgenommen worden.

17. Darstellung der übernommenen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. Absatz 2 und 3 NKomVG)

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

18. Erläuterung bereits abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert, sofern diese nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert wurden (§ 125 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 NKomVG)

Es ist keine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert erfolgt.

19. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO

Gemäß § 61 Absatz 3 GemHKVO kann eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (4. Jahresabschluss = 31.12.2014).

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz ist ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig.

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr 2016 der Gemeinde Ovelgönne

A) Rechtsgrundlage

Gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang ist gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG u. a. ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Gemäß § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
2. zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

B) Lage der Gemeinde Ovelgönne

Die Flächengröße der Gemeinde Ovelgönne:

Gemarkung Großenmeer	26 657 476 qm		
Gemarkung Oldenbrok	28 603 316 qm		
Gemarkung Strückhausen	64 410 188 qm		
Gemarkung Ovelgönne	<u>4 139 509 qm</u>		
zusammen	<u>123 810 489 qm</u>	= 12.381,0489 ha	= 123,810489 qkm

Infrastrukturdaten

Kindertagesstätten	4x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Grundschulen	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Sportplätze	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Sporthallen	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Reithallen	4 x	Ovelgönne (2), Loyermoor, Rüdershausen
Allgemeinmedizin	3 x	Großenmeer, Oldenbrok, Ovelgönne
Zahnmedizin	1 x	Ovelgönne
Veterinärmedizin	3 x	Großenmeer, Oldenbrok
Krankengymnastik	2 x	Oldenbrok, Ovelgönne
Gemeindeschwesternstation		Versorgungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet
Kirchen	4 x	Großenmeer, Oldenbrok, Ovelgönne, Strückhausen
Bücherei	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Bankstellen	4 x	Großenmeer (2), Oldenbrok, Ovelgönne
Postagentur	1 x	Oldenbrok

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner
30.06.1980	4.882
30.06.1981	4.929
30.06.1982	5.042
30.06.1983	5.046
30.06.1984	5.014
30.06.1985	4.999
30.06.1986	5.050
30.06.1987	5.023
30.06.1988	4.965
30.06.1989	4.956
30.06.1990	5.094
30.06.1991	5.120
30.06.1992	5.264
30.06.1993	5.468
30.06.1994	5.699
30.06.1995	5.584
30.06.1996	5.615
30.06.1997	5.672
30.06.1998	5.706
30.06.1999	5.702

Stand	Einwohner
30.06.2000	5.699
30.06.2001	5.681
30.06.2002	5.678
30.06.2003	5.714
30.06.2004	5.761
30.06.2005	5.770
30.06.2006	5.791
30.06.2007	5.721
30.06.2008	5.629
30.06.2009	5.575
30.06.2010	5.561
30.06.2011	5.543
30.06.2012	5.489
30.06.2013	5.395
30.06.2014	5.380
30.06.2015	5.354

c) Vermögenslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Bilanz 2016 wird gemäß Muster 15 GemHKVO-Ausführungserlass festgesetzt.

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 128 Absatz 1 - 3 NKomVG und des § 54, Absätze 2 und 4 GemHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Bilanzjahr
	AKTIVA		
1.	Immaterielles Vermögen	114.785,12	118.748,90
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen <i>Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßige Abschreibung</i>	7.210,28	5.735,37
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: - 10.000,00 EUR Leader (Förderperiode 2014 – 2020)</i>	107.574,84	113.013,53
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	16.662.380,83	16.553.727,93
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken <i>Es wurden folgende Grundstückangelegenheiten abgewickelt: - 6.026,16 EUR Verkauf von Grundstücken im Wohnbaugebiet Hengstweide - 8.235,09 EUR Veräußerung eines Erbbaugrundstückes</i>	1.448.065,25	1.433.804,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken <i>Neben der planmäßigen Abschreibung und neuen Zuordnungen wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i>	7.425.492,88	7.496.357,90

	+ 154.775,28 EUR Aktivierung Sanierung Wohnungen Breite Straße 13 + 13.210,27 EUR Ballfangzaun Bolzplatz Grundschule Ovelgönne + 10.234,61 EUR Sanierung Feuerwehrgerätehaus Ovelgönne		
2.3	Infrastrukturvermögen Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus dem Grund und Boden des Straßennetzes, an baulichen Anlagen (Aufbauten), der Straßenbeleuchtung, den Brücken und Friedhöfen. Neben der planmäßigen Abschreibung wurde der Abgang einer Straße in Höhe von 1,00 EUR berücksichtigt, die nicht im Eigentum der Gemeinde ist.	6.264.032,12	5.890.640,79
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 45.765,16 EUR Erwerb eines Kompakttractors für den Bauhof - 4.583,31 EUR Veräußerung eines Pflgetraktors des Bauhofes	557.413,04	535.285,63
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere Neben den planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: - Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer 1.650,01 EUR Surface, Bürgermeister 1.202,31 EUR Schreibtisch mit Rollcontainer, Bauamt 2.053,91 EUR Querrollenschränke, Bauamt 1.487,50 EUR Stromumwandler Wechselrichter CombIPower ELW Ovelgönne 16.335,73 EUR Medientechnik Ratssaal 1.347,48 EUR Kaffeefullautomat, Küche Rathaus 2.185,09 EUR Elektroprüfgerät, Grundschule Ovelgönne 1.955,17 EUR Kehrmaschine, Grundschule Großenmeer 1.544,65 EUR Headsetanlage, Präventionsarbeit Jugendliche 2.390,51 EUR Zweierschaukel und Kletterreck, Kindertagesstätte Großenmeer - Bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 EUR – 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer 739,37 EUR Drehsessel, Bürgermeister 896,05 EUR Falzmaschine, Rathaus 15.827,77 EUR Mobiliar (Tische und Stühle, Schrank), Ratssaal 1.910,13 EUR 2 Querrollenschränke, Bauamt 373,18 EUR Überjacke, Feuerwehr Großenmeer 10.273,06 EUR Hohlstrahlrohre, Handlampen, Zumlischer, Feuerwehren 3.521,92 EUR Überjacken und Überhosen, Feuerwehren 199,00 EUR Router, Feuerwehr Neustadt 181,93 EUR Rolltisch für Falzmaschine, Rathaus 570,51 EUR Rollcontainer, Bauamt 209,00 EUR Staubsauger, Rathaus 418,61 EUR 2 Äxte, Feuerwehren 2.291,94 EUR Regal / Bürodrehstuhl, Grundschule Ovelgönne 914,70 EUR Falt Sicht- und Sonnenschutz, Grundschule Ovelgönne 418,00 EUR 2 Rechtecktische, Grundschule Ovelgönne 2.566,39 EUR Schulmobiliar Tische, Stühle, Schränke, Grundschule Ovelgönne 407,00 EUR Bürodrehsessel, Grundschule Ovelgönne 525,91 EUR Mobiliar Förderraum - Inklusion, Grundschule Großenmeer 639,00 EUR Materialschrank, Grundschule Großenmeer 2.587,00 EUR Regale, Schränke, Rollcontainer, Grundschule Großenmeer 614,81 EUR Heckenschere, Grundschule Großenmeer 720,00 EUR Aufbewahrungssystem, Grundschule Großenmeer 328,90 EUR Nähmaschine, Grundschule Großenmeer 900,09 EUR Transportables Verstärkersystem, Grundschule Großenmeer 230,86 EUR C-Form Lehrertisch, Grundschule Großenmeer 428,40 EUR Bürodrehstuhl, Sozialamt 353,99 EUR Herd, Flüchtlingsunterkunft Frieschenmoor 1.800,01 EUR 1 Sonnensegel, 2 Sonnenschutz, Kindertagesstätten Oldenbrok 418,50 EUR Handballtor Sporthalle Großenmeer 591,00 EUR Drehsessel, Bauamt 1.253,66 EUR Parkbankgarnituren 326,54 EUR Parkbank 205,13 EUR Werkzeugkoffer, Bauhof 209,91 EUR Akku Drehschlagschrauber, Bauhof 419,81 EUR Drehschlagschrauber, Bauhof 209,90 EUR Schnellladegerät Set, Bauhof 296,24 EUR Drucker, Kasse 493,56 EUR Festplatte, EDV 1.120,00 EUR Sophos Mobile Control, EDV 323,78 EUR Drucker, Standesamt 643,79 EUR Netgear, Grundschule Ovelgönne	214.249,22	232.779,35

	563,56 EUR Ausstattung PC-Raum, Grundschule Großenmeer 196,96 EUR Festplatte für Rechner, Sozialamt 88,90 EUR Drucker, Sozialamt 127,99 EUR Monitor, Bauamt 663,63 EUR Rechner / Monitor, Bauamt 98,73 EUR Monitor, Bauhof 422,45 EUR Ferienpass-Programm für Anmeldungen Online 418,50 EUR Handballtor für Schulsport		
2.8	Vorräte Unter der Position sind Materialbestände und Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen worden. Für Vorräte wird gemäß § 46 Absatz 1 GemHKVO ein Festwert gebildet. Der Festwert ist zum 31.12.2015 geprüft und angepasst worden..	5.323,66	5.323,66
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen Im Bau Es werden Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Folgende Ab- und Zugänge wurden berücksichtigt: - 4.579,12 EUR Sanierung Wohnung Breite Straße 13 + 25.629,78 EUR Energetische Sanierung Rathaus + 190.681,28 EUR Wohnbaugesamt Hengstweide	747.804,66	959.536,60
3.	Finanzvermögen	2.215.001,16	2.211.426,17
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.066,55	2.022.066,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen Es handelt sich um die planmäßigen Tilgung einer Ausleihung.	26.842,90	21.474,34
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen Es handelt sich um folgende Forderungen: 4.221,28 EUR Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 118.429,77 EUR Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	124.855,47	114.086,13
3.7	Forderungen aus Transferleistungen 921,80 EUR Eingliederungszuschuss	0,00	921,80
3.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen Es handelt sich um folgende Forderungen: 6.285,37 EUR Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 832,30 EUR Durchlaufende Posten 14.457,34 EUR übrige privatrechtliche Forderungen	12.322,23	21.575,01
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	28.914,01	31.302,34
4.	Liquide Mittel	11.923,97	977.520,95
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.058,47	26.779,30
	Summe AKTIVA	19.030.149,55	19.888.203,25

	PASSIVA		
1.	Nettoposition	9.693.673,29	9.352.944,09
1.1	Basis-Reinvermögen	2.084.288,46	2.308.063,00
1.1.1	Reinvermögen Es handelt sich hauptsächlich um folgende Änderungen: - 3,61 EUR Abgang von Zinsen für zweckgebundene Rücklage „Harlinghauser Weg“	2.858.336,03	2.858.332,42
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	- 774.047,57	-550.269,42
1.2	Rücklagen	10.302,60	10.306,21
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	nicht belegt	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen Der Zugang umfasst die Zinsen für die zweckgebundene Rücklage „Harlinghauser Weg“ in Höhe von 3,61 EUR	10.302,60	10.306,21
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	- 93.515,46	-389.481,48
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- 317.293,61	- 317.293,61
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	223.778,15 (246,50)	-72.187,87 (11.579,18)

1.4	Sonderposten	7.692.597,69	7.424.056,36
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse <i>Neben dem Ertrag aus der planmäßigen Auflösung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden folgende Zugänge berücksichtigt:</i>	5.991.521,67	5.681.691,71
	Land 525,91 EUR Zuschuss Inklusion im Schulbereich	<i>davon:</i> Bund 3.967,96 Land 3.216.784,16 Landkreis 698.257,07	
	- Landkreis 10.234,61 EUR Feuerschutzsteuer Sanierung Feuerwehrgerätehaus Ovelgönne 1.487,50 EUR Feuerschutzsteuer Stromumwandler Wechselrichter 1.500,00 EUR Feuerschutzsteuer Überjacken und Überhosen 11.378,16 EUR Feuerschutzsteuer Router, Überjacken u. Überhosen, Hohlstrahlrohre, Handlampen, Zumisler u.a.	Zweckverbände u. dergl. 15.593,22 Sonst. öff. Sonderrechnung 43.559,05 Übrige Bereiche 1.672.973,36	
	- übrige Bereiche 3.500,00 EUR Zuschuss Ballfangzaun Förderverein Grundschule Ovelgönne 1.500,00 EUR Zuschuss Headset-Anlage für Präventionsarbeit	Auflösung SoPo Land 1.113,84 Landkreis 29.443,05	
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte <i>Es handelt sich nur um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	1.226.727,81	1.101.256,60
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten <i>Es handelt sich um folgende Zugänge</i> 168.259,84 EUR Grundstücksveräußerung Hengstweide	474.348,21	641.108,05
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	7.514.575,93	8.684.173,06
2.1	Geldschulden	7.477.970,09	8.621.379,29
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <i>Es handelt sich um die planmäßige Tilgung</i>	5.921.936,57	5.621.379,29
		<i>davon:</i> Landkreis 504.650,26 Kreditmarkt 5.116.729,03	
2.1.3	Liquiditätskredite	1.556.033,52	3.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.604,47	60.549,97
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	- 13.577,45
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke <i>Jahresüberschuss 2016 des Elternvereins „Großenmeer-Oldenbrak“ e.V.</i>	0,00	-13.577,45
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	27.001,37	15.821,25
2.5.1	Durchlaufende Posten	27.001,37	15.821,25
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer <i>Die Verbindlichkeiten umfassen die Lohn- und Kirchensteuer, Solidarzuschlag für das Finanzamt</i>	22.558,85	13.203,65
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	4.442,52	2.617,60
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	1.802.879,65	1.827.356,95
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <i>Es handelt sich um die Zuführungen/ Auflösungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg</i>	1.678.878,81	1.737.952,61

3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen:</i> + 8.831,46 EUR Zuführungen und Auflösungen bei Rückstellungen für Überstunden - 9.629,42 EUR Zuführungen und Auflösungen bei Rückstellungen für Urlaub	36.972,18	36.174,22
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	50.174,11	53.230,12
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleist. u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	36.854,55	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	19.020,68	23.729,15
	Summe PASSIVA	19.030.149,55	19.888.203,25

D) Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2016 wurde gemäß Muster 12 GemHKVO-Ausführungserlass (ohne Spalte 6 – aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen) wie folgt festgesetzt:

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
	1	2	3	4	5
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.087.558,93	3.807.600,10	3.852.700,00	- 45.099,90
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.320.003,19	2.291.692,20	2.264.800,00	26.892,20
3	sonstige Transferereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	212.289,99	231.350,94	232.100,00	-749,06
5	privatrechtliche Entgelte	101.297,23	55.327,24	201.400,00	-146.072,76
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.806,36	262.587,19	78.300,00	184.287,19
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.334,56	48.538,99	42.400,00	6.138,99
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	100,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	191.339,16	229.563,73	197.900,00	31.663,73
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.001.729,42	6.926.660,39	6.869.600,00	57.060,39
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.398.659,61	1.473.387,68	1.528.100,00	-54.712,32
12	Auszahlungen für Versorgung	11.075,83	11.376,40	10.000,00	1.376,40
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.030.749,52	1.082.290,09	1.125.200,00	-42.909,91
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	126.874,70	110.950,97	143.000,00	-32.049,03
15	Transferauszahlungen	3.779.545,92	3.863.131,01	4.021.200,00	-158.068,99
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	222.881,69	279.225,08	250.500,00	28.725,08
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.569.787,27	6.820.361,23	7.078.000,00	-257.638,77
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	431.942,15	106.299,16	-208.400,00	314.699,16
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19	aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	128.295,94	28.626,18	208.300,00	-179.673,82
20	aus Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	404,86	0,00	404,86
21	aus der Veräußerung von Sachvermögen	321.772,00	209.172,00	271.900,00	-62.728,00
22	aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	aus sonstiger Investitionstätigkeit	5.368,56	5.368,56	5.300,00	68,56
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	455.436,50	243.571,60	485.500,00	-241.928,40

	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für Baumaßnahmen	319.428,84	373.413,97	176.000,00	197.413,97
27	für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	155.527,33	140.348,22	138.100,00	2.248,22
28	für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.002.145,54	2.388,33	2.500,00	-111,67
29	für aktivierbare Zuwendungen	0,00	10.000,00	15.000,00	-5.000,00
30	für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.477.101,71	526.150,52	331.600,00	194.550,52
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-2.021.665,21	-282.578,92	153.900,00	-436.478,92
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zellen 18 und 32)	-1.589.723,06	-176.279,76	-54.500,00	-121.779,76
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.279.094,60	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	234.913,07	300.557,28	301.300,00	-742,72
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zellen 34 und 35)	2.044.181,53	-300.557,28	-301.300,00	742,72
37	Finanzmittelveränderung vor haushaltsunwirksamen Mitteln (Salden aus Zellen 33 und 36)	454.458,47	-476.837,04	-355.800,00	-121.037,04
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	844.391,54	3.545.256,74	0,00	3.545.256,74
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.303.099,60	2.102.822,72	0,00	2.102.822,72
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zellen 38 und 39)	-458.708,06	1.442.434,02	0,00	1.442.434,02
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	16.173,56	11.923,97	-508.226,44	520.150,41
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zellen 37, 40 u. 41)	11.923,97	977.520,95	-864.026,44	1.841.547,39

Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die tatsächlichen zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dar. Für das Haushaltsjahr ergab sich in der Planung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) ein Defizit in Höhe von 208.400,00 EUR. Dieses Defizit wurde per 31.12.2016 um 314.699,16 EUR reduziert. Es wurde ein Überschuss in Höhe von 106.299,16 EUR erwirtschaftet.

Die Gewerbesteureinzahlungen im Haushaltsjahr 2016 haben sich gegenüber dem Jahr 2015 um 338.473,80 EUR auf 893.664,65 EUR vermindert. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteureinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.900,00 EUR auf 1.901.116,00 EUR erhöht, dies wird sich in den Folgejahren aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiter erhöhen.

Bei Beibehaltung der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen wurden im Rahmen der Haushaltssicherung auf ein Mindestmaß reduziert.

Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation weiter verschärfen und die Liquiditätssituation zukünftig belas-

ten. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren und die Erschließung der Wohnbaugebiete Hengstweide, Ovelgönne, und Erweiterung Loyer Bäke, Großenmeer, liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch einen zügigen Verkauf von Grundstücken in den Wohnbaugebieten Hengstweide und Erweiterung Loyer Bäke in den Folgejahren könnte sich die Liquiditätslage verbessern.

Durch die Auszahlungen für Investitionen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst eventuell ein Defizit in der Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2016 wurden Darlehen in Höhe von 0,00 EUR bei Kreditinstituten aufgenommen.

Kreditermächtigungen in Höhe von 430.205,40 EUR wurden wegen der Verschiebung einiger Baumaßnahmen in künftige Jahre in das Jahr 2017 übertragen.

E) Beschreibung der wesentlichen Investitionen in 2016

Im Jahr 2016 wurden für Investitionstätigkeit Auszahlungen in Höhe von 526.150,52 EUR getätigt. Davon waren folgende Maßnahmen wesentlich:

- Möbiliar Ratssaal
Das Möbiliar im Ratssaal ist ersetzt worden, da die alten Möbel schon 40 – 50 Jahre alt und abgängig waren. Die Ausgaben betragen 15.827,77 EUR.
Zuweisungen und Zuschüsse wurden für das Möbiliar nicht gewährt.
- Sanierung Feuerwehrgerätehaus Ovelgönne, Breite Straße 13
Im Jahr 2016 wurden das Feuerwehrgerätehaus und die Wohnungen in dem Gebäude umfassend und teilweise energetisch saniert. Für den Bereich der Feuerwehr sind Ausgaben in Höhe von 10.234,61 EUR entstanden.
Für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Ovelgönne wurde eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10.234,61 EUR gewährt.
- Wesermarsch in Bewegung – Leader-Periode 2015 - 2020
Für die Finanzierung „Wesermarsch in Bewegung“ für die Leader-Periode 2015 – 2020 ist jährlich ein Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR zu zahlen. Im Jahr 2016 ist der 1. Abschlag in Höhe von 10.000,00 EUR überwiesen worden
- Medientechnik Ratssaal
Für die neue Medientechnik im Ratssaal sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 16.335,73 EUR entstanden.
Zuweisungen und Zuschüsse wurden für die Medientechnik nicht gewährt.
- Energetische Sanierung Rathaus
Die energetische Sanierung des Rathauses ist in 2016 begonnen worden. Es sind bisher Ausgaben in Höhe von 8.656,23 EUR entstanden. Der Abschluss der Maßnahme ist für Mitte 2017 vorgesehen.
Für die energetische Sanierung des Rathauses werden Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beantragt.
- Sanierung Wohnungen Breite Straße 13

Um die Wohnungen neu vermieten zu können, sind die Wohnungen umfassend saniert worden. Es sind Ausgaben in Höhe von 150.196,16 EUR entstanden.

Für den Teil der energetischen Sanierung der Wohnungen in Höhe von 64.347,01 EUR wird geprüft, ob Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beantragt werden können.

- Erschließung I. Bauabschnitt des Wohnbaugebietes Erste Hengstweide
Für die Erschließung des Wohnbaugebietes Erste Hengstweide wurden Auszahlungen in Höhe von

181.683,34 EUR	für 2016
310.847,21 EUR	für 2015
<u>190.229,01 EUR</u>	<u>für 2014</u>
682.759,56 EUR	gesamt

getätigt.

Für die Veräußerung von Grundstücke wurden folgenden Einzahlungen erzielt:

319.190,00 EUR	für 2015 (7 Grundstücke)
174.286,00 EUR	für 2016 (4 Grundstücke)

- Anlegung eines Bolzplatzes
Bei der Grundschule Ovelgönne ist ein Bolzplatz auf dem Grundstück der ehemaligen Turnhalle Ovelgönne angelegt worden. Für den Ballfangzaun sind Auszahlungen in Höhe von 13.210,27 EUR entstanden.

Der Förderverein der Grundschule Ovelgönne hat sich mit 3.500,00 EUR an dem Ballfangzaun beteiligt.

- Erwerb eines Kompakttraktors für den Bauhof
Für den Bauhof wurde im Jahr 2016 ein neuer Kompakttraktor für 45.765,16 EUR angeschafft.

Der alte Pflgetraktor wurde für 9.000,00 EUR veräußert.

F) Entwicklung der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von 2.477.101,71 EUR getätigt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

Bezeichnung	Auszahlungen EUR	Bezeichnung	Einzahlungen EUR
<u>Verwaltung</u>			
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	9.815,38		
Versorgungsrücklage	2.181,38		
<u>Brand- und Katastrophenschutz</u>			
Feuerwehrbudget	3.726,58	Feuerschutzsteuer Landkreis	32.573,94
Überjacken und -hosen	1.947,55	Veräußerung bewegl. Vermögen	422,00
Feuerlöschbrunnen	2.663,53	Zuweisung sonst. öff. Sonderrechnung	7.311,00
Feuerwehrfahrzeug	98.000,01		
<u>Grundschule Ovelgönne</u>	9.191,68		
Erwerb von bewegl. Sachvermögen		Zuweisung energetische Sanierung	27.405,02
<u>Grundschule Großenmeer</u>			
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	10.143,71		
Anbau / Umbau	371,28		

<u>Soziale Einrichtung für Aussiedler und Ausländer</u> Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.858,74		
<u>Andere soziale Einrichtungen</u>		Erstattung Tilgung Darlehen	5.368,56
<u>Sonstige Jugendarbeit</u>		Investitionszuschuss von übrigen Bereichen	1.500,00
<u>Kindertagesstätte Ovelgönne</u> Erwerb von bewegl. Sachvermögen	4.672,96	Zuweisung energetische Sanierung	9.653,82
<u>Kindertagesstätte Oldenbrok</u> Erwerb von bewegl. Sachvermögen	3.054,68		
<u>Spielplätze</u> Erwerb bewegl. Sachvermögen	3.906,77		
<u>Sportstätten</u> Neubau Sporthalle Ovelgönne	967,70	Zuschuss übrige Bereiche	48.000,00
<u>Grundstücks- und Gebäudemanagement</u> Baugebiet Erste Hengstweide	310.847,21	Grundstücksveräußerung Erste Hengstweide	319.190,00
Sanierung Wohnungen Breite Str. 13	4.579,12	Grundstücksveräußerung Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte	2.160,00
		Energetische Sanierung Musikräume Ovelgönne	1.852,16
<u>Elektrizitätsversorgung</u> Erwerb Beteiligung KNN	1.999.964,16		
<u>Infrastrukturvermögen</u> Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	4.237,24		
<u>Bauhof</u> Erwerb bewegl. Sachvermögen	4.972,03		

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2015 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 2.477.101,71 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2016 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 526.150,52 EUR) erheblich niedriger. Im Jahr 2015 ist die höhere Investitionstätigkeit insbesondere durch den Erwerb einer weiteren Beteiligung an die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG) verursacht worden.

Im Jahr 2016 wurden die unter E) genannten wesentlichen Maßnahmen durchgeführt.

G) Ertragslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2016 wurde gemäß Muster 11 GemHKVO-Ausführungserlass (ohne Spalte 6 – aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen) wie folgt festgesetzt:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
	1	2	3	4	5
	<u>Ordentliche Erträge</u>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 70.884,00 EUR</i>	4.073.602,04	3.783.027,92	3.852.700,00	-69.672,08

2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 18.136,00 EUR und den Eingliederungszuschuss vom Jobcenter in Höhe von 9.475,22 EUR</i>	2.314.924,19	2.292.663,00	2.264.800,00	27.863,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	467.187,31	465.427,35	450.100,00	15.327,35
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	210.123,07	232.660,61	232.100,00	560,61
6	privatrechtliche Entgelte <i>Die Mehrerträge sind durch die Erstattung für die Anmietung von Wohnraum für die Flüchtlinge entstanden.</i>	91.622,09	55.624,91	201.400,00	-145.775,09
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>Erhöhung der Anzahl der Flüchtlinge und der Verwaltungspauschale, sowie Erstattung von Bauhofleistungen</i>	79.845,80	274.315,19	78.300,00	196.015,19
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge <i>Bei den Mehrerträgen handelt es sich um die Garantiedividende der KNN und der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen</i>	7.814,81	46.586,07	42.400,00	4.186,07
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	- 3.025,34	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge <i>Die Abweichung umfasst Mehrerträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung 2015 und der Auflösung von Rückstellungen</i>	244.913,88	273.804,35	220.900,00	52.904,35
12	= Summe ordentliche Erträge	7.487.007,85	7.424.109,40	7.342.700,00	81.409,40
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal <i>Die größten Abweichungen ist durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entstanden</i>	1.430.441,50	1.571.131,81	1.547.800,00	23.331,81
14	Aufwendungen für Versorgung	10.708,12	10.765,64	10.000,00	765,64
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>Die größten Abweichungen sind durch Übertragung in das Jahr 2016 entstanden: - ca. - 16.000,00 EUR Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens - ca. - 30.000,00 EUR Kosten der EDV</i>	1.058.548,91	1.067.615,91	1.125.200,00	-57.584,09
16	Abschreibungen	620.235,43	657.847,67	612.900,00	44.947,67
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>- ca. - 26.900,00 EUR Einsparung Liquiditätskreditzinsen - ca. - 4.200,00 EUR Geringere Verzinsung von Steuererstattungen</i>	126.874,70	110.950,97	143.000,00	-32.049,03
18	Transferaufwendungen <i>Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden: - ca. - 36.000,00 EUR Gewerbesteuerumlage - ca. - 138.000,00 EUR Rückzahlung Überschuss 2015 und 2016 durch die Träger der Kindertagesstätten</i>	3.791.545,92	3.841.790,46	4.021.200,00	-179.409,54
19	sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Die Mehrausgaben sind durch die Kosten der Rechtsberatung Windenergie entstanden.</i>	225.826,88	284.705,75	250.500,00	34.205,75
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	7.264.181,46	7.544.808,21	7.710.600,00	-165.791,79
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	222.826,39	-120.698,81	-367.900,00	247.201,19
22	außerordentliche Erträge Bei den Mehreinnahmen der außerordentlichen Erträgen handelt es sich um folgende Positionen: 1.595,92 EUR VBL - Rückzahlung Kapitalerträge 2013 - 2015 22.151,27 EUR Abrechnung Konzessionsabgabe Strom 2014/2015 4.349,02 EUR Abrechnung Konzessionsabgabe Gas 2014/2015 507,13 EUR Zuschreibung Abzinsung Grundstücksveräußerung 13.490,91 EUR Veräußerung eines Erbbaugrundstückes 2.000,00 EUR Veräußerung ELW Popkenhöhe	1.231,53	48.510,94	3.100,00	45.410,94
23	außerordentliche Aufwendungen	279,77	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	951,76	48.510,94	3.100,00	45.410,94
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis), Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-223.778,15	-72.187,87	-364.800,00	292.612,13

Die Ergebnisrechnung zeigt dabei folgende Ergebnisse auf:

Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
Ordentliche Erträge	7.487.007,85	7.424.109,40	7.342.700,00	81.409,40
Ordentliche Aufwendungen	7.264.181,46	7.544.808,21	7.710.600,00	-165.791,79
Ordentliches Ergebnis	222.826,39	-120.698,81	367.900,00	247.201,19
Außerordentliche Erträge	1.231,53	48.510,94	3.100,00	45.410,94
Außerordentliche Aufwendungen	279,77	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	951,76	48.510,94	3.100,00	45.410,94
Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	223.778,15	-72.187,87	-364.800,00	292.612,13

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von insgesamt 72.187,87 EUR.

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a) GemHKVO:

Art der Einnahme / Erträge	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Grundsteuer A	211.288,86	211.128,47	213.461,49
Grundsteuer B	572.101,67	569.186,05	588.377,48
Gewerbesteuer	1.216.316,00	1.232.138,45	893.664,65
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.720.533,00	1.879.216,00	1.901.116,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	125.830,00	138.877,00	143.186,00
Vergnügungssteuer	288,00	784,51	600,76
Hundesteuer	42.991,59	42.271,56	42.621,54
Summe	3.889.349,12	4.073.602,04	3.783.027,92

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlage gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) GemHKVO

Art der Einnahme / Erträge	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Schlüsselzuweisungen	1.403.984,00	1.457.432,00	1.398.736,00
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	96.088,00	98.656,00	100.352,00
Summe	1.500.072,00	1.556.088,00	1.499.088,00

H) Kennzahlen

Die Bildung folgender Kennzahlen ist aus dem Runderlass des MI – Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen; neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) v. 08.02.2011 entnommen:

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ von außen finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuweisungen ist. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Berechnung: Steuererträge und ähnliche Abgaben (E 1) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)

2011:	3.212.218,63 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 54,32 %
2012:	3.718.360,52 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 59,31 %
2013:	3.601.463,76 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 55,17 %

2014:	3.889.349,12 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 52,69 %
2015:	4.073.602,04 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 56,08 %
2016:	3.783.027,92 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 50,14 %

Die Steuerquote bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2016 zwischen 50 % und 60 %. Gravierende Auswirkungen bei den Steuererträgen und ähnlichen Abgaben haben die Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen.

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Berechnung: Aufwendungen für aktives Personal (E 13) x 100 : Summe ordentliche Aufwendungen (E 20)

2011:	1.303.329,99 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 22,04 %
2012:	1.359.354,99 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 21,68 %
2013:	1.298.182,30 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 19,89 %
2014:	1.905.176,02 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 25,81 %
2015:	1.430.441,50 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 19,69 %
2016:	1.571.131,81 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 20,82 %

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist im Jahr 2014 gegenüber den anderen Jahren aufgrund der Pensionsrückstellung für den Bürgermeister deutlich erhöht.

Die Erstattungen aufgrund von Personalgestellungsverträgen betrug im Jahr

2011:	54.886,85 EUR
2012:	51.563,01 EUR
2013:	43.427,82 EUR
2014:	25.595,87 EUR
2015:	9.977,35 EUR
2016:	0,00 EUR

Die Personalgestellungsverträge wurden im Jahr 2014 bzw. im Jahr 2015 aufgehoben.

Der Pro-Kopf-Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Berechnung: Aufwand für aktives Personal (E 13) : Anzahl der Beschäftigten (umgerechnet auf ganze Stellen)

2011:	1.303.329,99 EUR : 25,39 Beschäftigte	= 51.332,41 EUR
2012:	1.359.354,99 EUR : 26,65 Beschäftigte	= 51.007,69 EUR
2013:	1.298.182,30 EUR : 24,65 Beschäftigte	= 52.664,60 EUR
2014:	1.905.176,02 EUR : 25,15 Beschäftigte	= 75.752,53 EUR
2015:	1.430.441,50 EUR : 24,15 Beschäftigte	= 59.231,53 EUR
2016:	1.571.131,81 EUR : 25,26 Beschäftigte	= 62.198,41 EUR

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Berechnung: Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und Immaterielles Vermögen (Kontenart 471) x 100 : ordentliche Aufwendungen (E20)

2011:	535.875,84 EUR x 100 : 5.913.516,39 EUR	= 9,06 %
2012:	565.049,83 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 9,01 %
2013:	610.825,60 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 9,36 %
2014:	634.809,64 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 8,60 %
2015:	620.235,43 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 8,54 %
2016:	657.847,67 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 8,72 %

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Diese Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung: $\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen (E 17)} \times 100 : \text{Summe ordentlicher Aufwendungen (E 20)}$

2011:	126.647,35 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 2,14 %
2012:	128.187,04 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 2,04 %
2013:	153.046,45 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 2,34 %
2014:	120.831,16 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 1,64 %
2015:	126.874,70 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 1,75 %
2016:	110.950,97 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 1,47 %

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote entsprechend niedrig. Eine Anhebung der Zinssätze hat erhebliche Auswirkungen auf die Zinslastquote.

Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Berechnung: $\text{Höhe der Liquiditätskredite} \times 100 : \text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (F10)}$

2011:	2.060.993,05 EUR x 100 : 5.332.683,39 EUR	= 38,65 %
2012:	2.241.692,38 EUR x 100 : 6.075.155,26 EUR	= 36,90 %
2013:	1.975.496,58 EUR x 100 : 6.178.217,54 EUR	= 31,98 %
2014:	1.987.309,28 EUR x 100 : 6.454.165,64 EUR	= 30,79 %
2015:	1.556.033,52 EUR x 100 : 7.001.729,42 EUR	= 22,22 %
2016:	3.000.000,00 EUR x 100 : 6.926.660,39 EUR	= 43,31 %

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Berechnung: $\text{Bruttoinvestitionen (F 31)} \times 100 : \text{Kontenart 471}$

2011:	779.024,05 EUR x 100 : 535.875,84 EUR	= 145,37 %
2012:	899.345,59 EUR x 100 : 565.049,83 EUR	= 159,16 %
2013:	1.478.008,38 EUR x 100 : 610.825,60 EUR	= 241,97 %
2014:	794.066,40 EUR x 100 : 634.809,64 EUR	= 125,09 %

2015: 2.477.101,71 EUR x 100 : 620.235,43 EUR = 399,38 %
 2016: 526.150,52 EUR x 100 : 657.847,67 EUR = 79,98 %

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune vom Gläubiger.

Berechnung: Zeilen 2 + 3 Passiva / Bilanzsumme der Bilanz

2011: 6.186.265,76 EUR x 100 : 16.118.848,13 EUR = 38,38 %
 2012: 6.308.947,63 EUR x 100 : 16.401.186,04 EUR = 38,47 %
 2013: 6.862.755,13 EUR x 100 : 17.183.311,82 EUR = 39,94 %
 2014: 7.835.525,85 EUR x 100 : 17.379.238,81 EUR = 45,09 %
 2015: 9.317.455,58 EUR x 100 : 19.030.149,55 EUR = 48,96 %
 2016: 10.511.530,01 EUR x 100 : 19.888.203,25 EUR = 52,86 %

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand der Schulden und Verpflichtungen insgesamt je Einwohner/in:

Stand der Schulden am	Größenklasse: Einheitsgemeinden 5.000 bis unter 10.000 Einwohner	Gemeinde Ovelgönne
31.12.2011	955,12 EUR	799,57 EUR
31.12.2012	969,44 EUR	812,72 EUR
31.12.2013	980,00 EUR	1.032,00 EUR
31.12.2014	980,00 EUR	1.118,00 EUR

Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen - Landesamt für Statistik Niedersachsen

Die Gemeinde Ovelgönne liegt seit 2013 durch den Neubau der Sporthalle Ovelgönne über dem Landesdurchschnitt.

I) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rechnungsjahres (§ 57 Absatz 2 GemHKVO)

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berücksichtigen.

J) Darstellung von wichtigen Verträgen und Vorgängen

- Wichtige Rechtsstreitigkeiten

Im Jahr 2016 sind folgende Rechtsstreitigkeiten gegen die Gemeinde Ovelgönne anhängig:

- o 2 Normenkontrollanträge gegen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Abschluss / Beendigung von wichtigen Vereinbarungen und Verträge

Im Jahr 2016 wurden folgende wichtigen Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen, geändert bzw. beendet:

- o Kooperationsvertrag zum Breitbandausbau mit dem Landkreis Wesermarsch
- o Gestattungsvertrag für die Verlegung eines Stromkabels für die Windparkerweiterung Oldenbroker Feld
- o Abschluss des Vertrages über die VBN-Linie 422 mit der ZVBN
- o Vertrag Gemeinde Ovelgönne als Träger der Grundschule Ovelgönne und der Stadt Brake als Träger des Hallenbades Brake

- o Vertrag Gemeinde Ovelgönne als Träger der Grundschule Großenmeer und der Stadt Elsfleth als Träger des Hallenbades Elsfleth
 - o Änderung des städtebaulichen Vertrages bzw. Durchführungsvertrages zur Realisierung des Sondergebiets Windpark Erweiterung Oldenbroker Feld
- Erwerb / Veräußerungen von Beteiligungen
Im Jahr 2016 wurden keine Beteiligungen erworben bzw. veräußert.

K) Haushaltsausgleich

Gemäß § 110 Absatz 4 Satz 1 und 2 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

In der Planung war der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2016 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen der Jahre 2017 bis 2019 nicht erreicht worden. Es wurde für das Jahr 2016 in der Planung ein Jahresergebnis in Höhe von – 364.800,00 EUR ausgewiesen. Die Rechnung des Jahres 2016 konnte nicht ausgeglichen werden. Er ist mit einem Fehlbetrag in Höhe 72.187,87 EUR abgeschlossen worden. Ein Haushaltsausgleich wird Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung angestrebt.

Da der Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 in der Planung nicht erreicht werden konnte, ist gemäß § 110 Absatz 6 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt worden. Folgende Maßnahmen wurden in das Haushaltssicherungskonzept der Jahre 2016 bis 2019 aufgenommen:

- Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B
In der Sitzung des Rates am 17.12.2015 ist die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B ab 01.01.2016 von 400 v. H. auf 410 v. H. beschlossen worden.
- Pacht Photovoltaik-Freiflächenanlage
Mitte 2015 sind weitere Flächen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte verpachtet worden.
- Interkommunale Zusammenarbeit – Inanspruchnahme der Gemeinde Ovelgönne für die Aufgabendurchführung des Vollstreckungsaußendienstes des Landkreises Wesermarsch
Der Landkreis Wesermarsch beabsichtigt, im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit eine Vereinbarung für den Bereich Vollstreckungsaußendienst zur Übertragung der Aufgabe auf die Städte und Gemeinde gegen Zahlung einer Fallpauschale zu treffen.
Die Inanspruchnahme der Gemeinde für die Aufgabendurchführung des Vollstreckungsdienstes des Landkreises Wesermarsch wird seitens des Landkreises nicht umgesetzt.
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortschaften
Die Straßenbeleuchtung in den Ortschaften der Gemeinde wird in einem Mehrjahresprogramm auf LED umgestellt. Durch die Umstellung wird eine Einsparung der Stromkosten um ca. 75 % erfolgen. Die genauen Kosten können erst ermittelt werden, wenn das Kataster für die Straßenbeleuchtung erstellt worden ist.
- Erhebung von Gebühren für die Abhaltung des Pferdemarktes
Die Satzung über die Abhaltung der Märkte in der Ortschaft Ovelgönne sowie über die Erhebung von Gebühren wird geändert. Um eine Kostendeckung zu erreichen, soll die Gebührenpflicht erweitert und die Höhe der Standgelder angepasst werden.
Die Satzung ist in der Sitzung des Rates am 15.03.2016 beschlossen worden und ist am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

L) Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO)

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
2.5450 421200	Straßenbeleuchtung Umrüstung Straßenbeleuchtung <i>Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung erfolgt 2017.</i>	2016	7.766,20
2.5450 421200	Straßenbeleuchtung Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens <i>Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung erfolgt 2017.</i>	2016	3.812,98
	Summe		11.579,18

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.5710 781200	Wirtschaftsförderung Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020) <i>Aufgrund der Mitteilung des Landkreises Wesermarsch vom 28. Juni 2016 wurde der Betrag übertragen.</i>	2016	10.000,00
2.1118.01-000 787100	Rathaus Oldenbrok-Mittelort Energetische Sanierung <i>Die energetische Sanierung wird in 2017 weitergeführt.</i>	2016	24.370,22
2.1118.20-010 787200	Baugebiet Erste Hengstweide Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Schlussrechnung erfolgt im Februar 2017</i>	2014 2016	50.672,05 49.000,00
2.5470-001 787100	ÖPNV Auszahlung Haltestelle Linie Wesersprinter <i>Der Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor. Dieser ist Voraussetzung für den Baubeginn.</i>	2016	69.000,00
	Summe		203.042,27

M) Darstellung von Besonderheiten im Personal- und Sozialbereich

1. Anzahl der Beamten / Beschäftigten:

Die Gemeinde hat folgende Beamte / Beschäftigte:

Verwaltung:

2 Beamte

davon 1 Teilzeitbeschäftigte

20 Beschäftigte

davon 7 Teilzeitbeschäftigte

2 Auszubildende

3 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Flüchtlingshilfe

04.01.2016 bis 03.01.2017 25 Stunden/Woche

01.08.2016 bis 31.07.2017 35 Stunden/Woche

01.08.2016 bis 31.07.2017 39 Stunden/Woche

Bauhof:

9 Beschäftigte

davon 2 geringfügig Beschäftigte

2 Saisonarbeitskräfte (01.04. – 31.10. j. J.)

2 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Umweltschutz

1 Stelle besetzt vom 01.07.2016 bis 30.06.2017

1 Stelle unbesetzt

Schule/Kita/Sport 6 Beschäftigte
davon 4 Teilzeitbeschäftigte
1 Beschäftigter = 50 % Bauhof / 50 % Schule/Kita/Sport

2. Qualifikation

Für die Beschäftigten der Gemeinde besteht die Möglichkeit, die für ihren Bereich erforderlichen Aus- und Fortbildungslehrgänge zu besuchen, um sich weiter zu qualifizieren.

3. Fluktuation

In 2016 hat es folgende Veränderung im Bereich des Personals gegeben:

- Einstellung einer Beschäftigten zum 04.02.2016
- Einstellung eines neuen Bauhofleiters zum 01.03.2016
- Einstellung eines Beschäftigten im Rahmen einer Fördermaßnahme der Agentur für Arbeit für die Zeit vom 29.12.2015 bis 28.06.2016
- Einrichtung von 3 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst, Bereich Flüchtlingshilfe

4. Struktur des Personalaufwandes

Der Personalaufwand 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
401100	Dienstaufwendungen Beamte	108.911,90
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.015.460,17
401800	Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	0,00
401900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	9.327,31
402100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	63.793,74
402200	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	68.647,32
403200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	200.420,26
403201	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	14.180,00
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	7.893,18
405100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	47.136,00
406100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	16.587,80
407000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	18.774,13
414100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	10.765,64
415100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00
416100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00
		1.581.897,45

5. Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen (z. B. betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Zusatzversorgungskasse usw.)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zahlt die Gemeinde als Arbeitgeber folgende Sozialleistungen:

- Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung
- Beiträge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Mutterschutz
- Bezahlung von Feiertagen

Tarifvertraglich sind folgende Sozialleistungen geregelt:

- Dauer des Urlaubs
- Art und Höhe der Gratifikationen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Jubiläumszuwendungen
- Betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung - Versorgungskasse, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Entgeltumwandlung
- Beihilfe

Beamte, Ruhestandsbeamte sowie deren Witwen, Waisen und Hinterbliebene Lebenspartner erhalten, solange sie Anspruch auf Dienstbezüge / Anwärterbezüge, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung haben, Beihilfen für sich und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen (§ 80 NBG).

Tarifbeschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse vor dem 01.01.1999 begründet worden sind und ununterbrochen bestehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beihilfe aufgrund der geltenden tariflichen Bestimmungen.

Freiwillige Sozialleistungen werden in folgender Form gewährt:

- betriebliche Gesundheitsförderung (z. B. Rückenschule, Massagen, Pilates, Schwimmen)

6. Angaben zur Aus- und Fortbildung

Alle 2 Jahre (in den geraden Kalenderjahren) wird ein/e Auszubildende/r für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten eingestellt. Die Kosten der Ausbildung betragen ohne Ausbildungsvergütung in 2016: 2.075,74 EUR.

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Verwaltung, der Schule und des Bauhofes 8.690,69 EUR für Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben.

7. Angaben zu evtl. vorhandenen Personalentwicklungsprogrammen

Ein Personalentwicklungsprogramm ist nicht vorhanden.

8. Angaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Arbeitsmedizinische Dienst Oldenburg e.V., Oldenburg, ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes beauftragt worden (z. B. Betriebsarzt, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsanalysen, Arbeitsschutzberatungen, Schulungen).

9. Stellenbewertung / Organisationsuntersuchung

Im Jahr 2013 wurde eine Stellenbewertung für 15 Stellen (14 x Verwaltung / 1 x Bauhofleitung) durchgeführt. Die sich ergebenden Veränderungen wurden noch im Jahr 2013 umgesetzt.

Im Jahr 2014 wurde eine Organisationsuntersuchung der Verwaltung durchgeführt, das Ergebnis wurde im Frühjahr 2015 vorgestellt und im Herbst 2015 umgesetzt.

Im Jahr 2015 wurde eine Organisationsuntersuchung des Bauhofes beauftragt und durchgeführt. Das Ergebnis ist Anfang 2016 vorgelegt und im Verwaltungsausschuss vorgestellt worden. Gleichzeitig ist eine Bewertung der Stellen des Bauhofleiters und der vier Bauhofmitarbeiter durchgeführt worden. Die Umsetzung des Gutachtens ist zum Teil in 2016 erfolgt. Die Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters wird zum 01.04.2017 umgesetzt.

N) Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG)

Im Jahr 2016 wurde keine Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

O) Liquiditätskredite

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 3.500.000,00 EUR festgesetzt. Dieser wurde während des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 3.000.000,00 EUR (vom 23.03. bis 31.12.2016) in Anspruch genommen.

P) Beteiligungen der Gemeinde Ovelgönne

Die Gemeinde hat folgende Beteiligungen

a) Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	0,29 %
b) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	1,50 %
c) Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG	10 Anteile
d) Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	3,46 % (ab Juli 2015)

Weitere Informationen zur Beteiligung können dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Ovelgönne entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist Anlage des jeweiligen Haushaltsplanes der Gemeinde Ovelgönne.

Q) Abschlussbemerkungen

Bei der Planung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von – 367.900,00 EUR. Dieser Fehlbetrag konnte zum 31.12.2016 erheblich verbessert werden. Es wurde ein ordentliches Ergebnis (Jahresfehlbetrag) in Höhe von 120.698,81 EUR erreicht. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 48.510,94 EUR aus, so dass das Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 72.187,87 EUR ausweist.

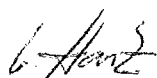
Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahr 2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verringert. Zeitversetzt wirken sich Erhöhungen bzw. Verringerungen der Gewerbesteuer-einnahme im Rahmen des Finanzausgleichs durch eine erhöhte bzw. verringerte Belastung aus.

Für die Erträge bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern sind als Grundlage für deren Ansätze die Rechnungsergebnisse des Vorjahres nach den aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet worden.

Die aktuellen Steuerschätzungen lassen darauf hoffen, dass die Ertragssituation weiterhin so bleibt und sich eventuell noch verbessern wird. Es ist weiterhin zwingend auf die Aufwendungen zu achten und deren Niveau ist zu senken.

Eine maßgebliche Größe auf der Aufwendungsseite sind die Personalaufwendungen. Die Steigerung in den Folgejahren beruht hauptsächlich auf Tarifierhöhungen.

Die Haushalte der Gemeinde werden in den kommenden Jahren weiterhin von Konsolidierungs-bemühungen geprägt sein. Da schon seit vielen Jahren konsolidiert wird, sind die Möglichkeiten, Einzelmaßnahmen für die Haushaltskonsolidierung zu finden, sehr schwer geworden. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn gleichzeitig auf andere freiwillige Maßnahmen verzichtet wird. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, ein weiteres Ansteigen der Verschuldung der Gemeinde zu vermeiden. Die Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen wird in den kommenden Jahren eine Herausforderung für die Gemeinde sein.



Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlagenübersicht 2016
gemäß § 56 Absatz 1 GemHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	146.267,23	10.000,00	0,00	0,00	156.267,23	31.482,11	6.036,22	0,00	0,00	37.518,33	118.748,90	114.785,12
1.2 Lizenzen	22.510,70	0,00	0,00	0,00	22.510,70	15.300,42	1.474,91	0,00	0,00	16.775,33	5.735,37	7.210,28
1.4 geleistete Investitionszuweisungen	123.756,53	10.000,00	0,00	0,00	133.756,53	16.181,69	4.561,31	0,00	0,00	20.743,00	113.013,53	107.574,84
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenst.)	34.302.208,42	527.391,19	41.762,25	0,00	34.787.837,36	17.645.151,25	617.198,53	22.916,69	0,00	18.239.433,09	16.548.404,27	16.657.057,17
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.448.065,25	0,00	14.251,25	0,00	1.433.804,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.433.804,00	1.448.065,25	
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	11.423.455,56	173.641,04	0,00	4.579,12	11.601.675,72	3.997.962,68	107.355,14	0,00	0,00	4.105.317,82	7.496.357,90	7.425.492,88
2.3 Infrastrukturvermögen	19.068.026,41	0,00	1,00	0,00	19.068.025,41	12.803.994,29	373.390,33	0,00	0,00	13.177.384,62	5.890.640,79	6.264.032,12
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.145.318,91	45.765,16	27.500,00	0,00	1.163.584,07	587.905,87	63.309,26	22.916,69	0,00	628.298,44	535.285,63	557.413,04
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	469.537,63	91.673,93	0,00	0,00	561.211,56	255.288,41	73.143,80	0,00	0,00	328.432,21	232.779,35	214.249,22
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	747.804,66	216.311,06	0,00	-4.579,12	959.536,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959.536,60	747.804,66
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.077.823,46	2.388,33	5.368,56	0,00	2.074.843,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.074.843,23	2.077.823,46
3.4 Beteiligungen	2.022.066,55	0,00	0,00	0,00	2.022.066,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.022.066,55	2.022.066,55
3.9 Ausleihungen	26.842,90	0,00	5.368,56	0,00	21.474,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.474,34	26.842,90
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	28.914,01	2.388,33	0,00	0,00	31.302,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.302,34	28.914,01
insgesamt	36.526.299,11	539.779,52	47.130,81	0,00	37.018.947,82	17.676.633,36	623.234,75	22.916,69	0,00	18.276.951,42	18.741.996,40	18.849.665,75

Gemeinde Ovelgönne

Schuldenübersicht 2016

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	8.621.379,29	322.231,70	4.336.517,65	3.962.629,94	7.477.970,09	1.143.409,20
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen	5.621.379,29	322.231,70	1.336.517,65	3.962.629,94	5.921.936,57	-300.557,28
1.3 Liquiditätskredite	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	1.656.033,52	1.443.966,48
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.549,97	60.549,97	0,00	0,00	9.804,47	50.945,50
4. Transferverbindlichkeiten	-13.577,45	-13.577,45	0,00	0,00	0,00	-13.577,45
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.821,26	15.821,25	0,00	0,00	27.001,37	-11.180,12
Schulden insgesamt	8.684.173,06	386.026,47	4.336.517,65	3.962.629,94	7.514.575,93	1.189.597,13

Gemeinde Ovelgönne

Forderungsübersicht 2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
öffentlich rechtliche Forderung	114.086,13	114.086,13	0,00	0,00	124.855,47	-10.769,34
Forderungen aus Transferleistungen	921,80	921,80	0,00	0,00	0,00	921,80
Sonstige privatrechtliche Forderungen	21.575,01	15.507,99	6.067,62	0,00	12.322,23	9.252,78
Forderungen	136.582,94	130.515,92	6.067,62	0,00	137.177,70	-594,76

Übersicht

über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
2.5450 421200	Straßenbeleuchtung Umrüstung Straßenbeleuchtung	2016	7.766,20
2.5450 421200	Straßenbeleuchtung Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2016	3.812,98
	Summe		11.579,18

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.5710 781200	Wirtschaftsförderung Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020)	2016	10.000,00
2.1118.01-000 787100	Rathaus Oldenbrok-Mittelort Energetische Sanierung	2016	24.370,22
2.1118.20-010 787200	Baugebiet Erste Hengstweide Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2014 2016	50.672,05 49.000,00
2.5470-001 787100	ÖPNV Auszahlung Haltestelle Linie Wesersprinter	2016	69.000,00
	Summe		203.042,27

Rückstellungsübersicht

gemäß § 57 Absatz 4 KomHKVO

Stand: 31.12.2016

Bilanz- position	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag 01.01. des Haushaltsjahres	Bewegungen im Haushaltsjahr 2016			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführungen	Inanspruchnahmen	Auflösung	
			Euro	Euro	Euro	
1	2	3	4	5	6	
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.678.878,81	63.723,80	0,00	4.650,00	1.737.952,61
	> Pensionsrückstellungen aktive Beamte	684.899,00	47.136,00	0,00	0,00	732.035,00
	> Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	786.511,00	0,00	0,00	4.650,00	781.861,00
	> Beihilferückstellungen aktive Beamte	96.570,76	11.770,42	0,00	0,00	108.341,18
	> Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	110.898,05	4.817,38	0,00	0,00	115.715,43
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	36.972,18	8.831,46	0,00	9.629,42	36.174,22
	> Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	> Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	11.261,58	0,00	0,00	9.629,42	1.632,16
	> Rückstellungen für geleistete Überstunden	25.710,60	8.831,46	0,00	0,00	34.542,06
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	50.174,11	13.000,00	9.943,99	0,00	53.230,12
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	36.854,55	0,00	32.617,65	4.236,90	0,00
	> Rückstellung Abriss und Entsorgung Sporthalle Ovelgönne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	> Unterhaltung Straßenbeleuchtung	12.617,87	0,00	12.617,87	0,00	0,00
	> Umrüstung Straßenbeleuchtung	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
	> Zuweisung Anbindung Ort Ovelgönne an Wesersprinterlinie	12.000,00	0,00	7.763,10	4.236,90	0,00
	> Orga-Gutachten Bauhof	2.236,68	0,00	2.236,68	0,00	0,00
	Summe	1.802.879,65	85.555,26	42.561,64	18.516,32	1.827.356,95

Sonderpostenspiegel
31.12.2016

Bilanz- position	Grund	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Bewegungen im Haushaltsjahr 2016				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zugänge Haushaltsjahr	Umbuchungen	Abgänge Haushaltsjahr	Auflösung	
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
1		2	3		4	5	6
1.4.1	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.991.521,67	28.626,18	1.500,00	0,00	339.956,14	5.681.691,71
	<i>Bund</i>	5.529,04	0,00	0,00	0,00	1.561,08	3.967,96
	<i>Land</i>	3.368.907,83	525,91	0,00	0,00	152.649,58	3.216.784,16
	<i>Gemeinde- und Gemeindeverbände</i>	742.748,13	11.722,11	0,00	0,00	56.213,17	698.257,07
	<i>Zweckverbände</i>	16.854,32	0,00	0,00	0,00	1.261,10	15.593,22
	<i>sonst. öff. Sonderrechnung</i>	47.342,13	0,00	0,00	0,00	3.783,08	43.559,05
	<i>übrige Bereiche</i>	1.768.417,83	3.500,00	1.500,00	0,00	100.444,47	1.672.973,36
	<i>für Sammelposten (Bund)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>für Sammelposten (Land)</i>	2.227,68	0,00	0,00	0,00	1.113,84	1.113,84
	<i>für Sammelposten (Gemeinde- und Gemeindeverbände)</i>	39.494,71	12.878,16	0,00	0,00	22.929,82	29.443,05
	<i>für Sammelposten (sonst. öff. Sonderrechnung)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>für Sammelposten (übrige Bereiche)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.226.727,81	0,00	0,00	0,00	125.471,21	1.101.256,60
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	474.348,21	168.259,84	-1.500,00	0,00	0,00	641.108,05
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	7.692.597,69	196.886,02	0,00	0,00	465.427,35	7.424.056,36

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Herr Bürgermeister Christoph Hartz

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Geschäftsbereichsleiter/in

- Holger Meyer
- Hergen Müller
- Heike Emmerling
- Alert Witting
- Heike Stöver
- Kay Blänkenstein
- Kerstin Wolany

Sowie folgende Mitarbeiterinnen der Kämmerei und Kasse

- Rena Oldigs
- Petra Oltmanns
- Petra Kieper

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstweisun-

gen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen
 - auf Frau Oldigs übertragen und hiervon wahrgenommen

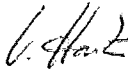
Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht

- sind gesondert erläutert
12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
16. Verträge, die für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
- 19 Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
 lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

26939 Ovelgönne, 06.06.2017


Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben